



16.08.2022 – 09:35 Uhr

Medienmitteilung: Fast 60 000 tierquälerische Reptilienhaltungen in der Schweiz: Ein neues Online-Tool berechnet optimale Tierhaltung



Reptilien sind in der Schweiz beliebte Heimtiere. Ihre Haltung ist gesetzlich geregelt. Allerdings besteht eine hohe Zahl an Missständen, wie eine Recherche des Schweizer Tierschutz STS ergab: Schweizweit ist von über 60 000 tierquälerischen und somit strafbaren Reptilienhaltungen auszugehen. Ein neues Onlinetool schafft Abhilfe: Die gesetzlichen Minimalanforderungen und die vom STS empfohlenen Gehegegrößen und Einrichtungen sind auf tierhaltungsrechner.ch einfach und schnell abrufbar.

Insgesamt leben in 3,5 % der Schweizer Haushalte Reptilien, was rund 132 000 Haushalte mit mindestens einem Reptil ergibt. Die mit Abstand am häufigsten gehaltenen Reptilien sind Griechische Landschildkröten sowie Kornnattern und Leopardgeckos. Der Schweizer Tierschutz STS hat 2020 eine anonyme Onlineumfrage zur Reptilienhaltung in der Schweiz durchgeführt – mit besorgniserregenden Resultaten: Bei fast der Hälfte von 97 analysierten Reptilienhaltungen wurden Hinweise auf mindestens einen Verstoß gegen die Schweizer Tierschutzgesetzgebung festgestellt. Werden die Ergebnisse auf die Gesamtzahl der Schweizer Reptilienhaltungen hochgerechnet, ist schweizweit von über 60 000 tierquälerischen und somit strafbaren Reptilienhaltungen auszugehen.

Viele Tierhalter kennen Minimalanforderungen nicht

Am häufigsten wurden Missstände in Bezug auf die klimatischen Bedingungen festgestellt. Bei einem Drittel der Haltungen wird die Temperatur- und/oder Luftfeuchtigkeit nicht gemessen. Diese Parameter sind für die Gesundheit der wechselwarmen Reptilien entscheidend und müssen jedem Reptilienhalter bekannt sein. Die Gehegegröße entsprach bei einem Viertel der Gehege nicht einmal den Minimalanforderungen der Tierschutzgesetzgebung. Reptilien brauchen Licht. Neben einer guten Grundbeleuchtung benötigen viele Arten auch Ultraviolettlicht (UV-A und UV-B), sonst werden sie mit der Zeit krank. Ein Drittel der Haltungen musste wegen mangelhafter UV-Beleuchtung beanstandet werden. Vielen Haltern ist nicht bewusst, dass es für die Reptilienhaltung gesetzliche und somit verbindliche Vorschriften gibt. Diese stellen lediglich Mindestmassen dar und sind nicht etwa Garant für eine tierfreundliche Haltung. Eine solche wäre deutlich großzügiger ausgestaltet.

Onlinetool schafft Abhilfe

Der Schweizer Tierschutz STS hat, mit Unterstützung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), ein Onlinetool entwickelt, mit dem sich neben den vorgeschriebenen Größen von Gehegen für Nager und Kaninchen neu auch diejenigen für Reptilien schnell und einfach berechnen lassen – sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen Minimalanforderungen als auch die vom STS empfohlenen Gehegegrößen.

Informationspflicht muss endlich konsequent umgesetzt werden

Insgesamt zeigt die STS-Umfrage, dass auf nationaler Ebene dringend Aufklärungsbedarf zur artgemässen Reptilienhaltung

besteht. Es braucht eine konsequente Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht, wonach gewerbsmässige Anbieter (Züchter, Händler, Gehegeverkäufer) die Käuferinnen und Käufer über die Bedürfnisse der Tiere und die gesetzlichen Auflagen aufzuklären haben. Private Tierhalter sind in der Pflicht, sich vorgängig ausgiebig mit den Ansprüchen der Tiere auseinander zu setzen. Gerade bei Reptilien, deren Haltung auch technisch aufwendig ist. Spontankäufe sind in jedem Fall zu unterlassen.

www.tierhaltungsrechner.ch

www.tierschutz.com/heimtiere/umfrage/

Mehr Informationen zur Reptilienhaltung

www.tierschutz.com/heimtiere/reptilien/index.html

Für Rückfragen

Simon Hubacher

Schweizer Tierschutz STS

Leiter Medienstelle

Mobile +41 76 531 52 80

media@tierschutz.com

STS-Medienmitteilungen online

www.tierschutz.com/media/news.html

Bildmaterial

www.flickr.com/photos/sts-psa/

Schweizer Tierschutz STS

Dornacherstrasse 101; Postfach

CH-4018 Basel

Telefon 061 365 99 99

media@tierschutz.com

Medieninhalte



*tierhaltungsrechner.ch: jetzt auch für
Reptiliengehege*

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100019041/100893527> abgerufen werden.